

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Trotz Gewerbeanmeldung auch privat verkaufen

Autor	Beitrag
chachacha 13.01.2014 20:55	Hallo liebe Gemeinde, ich habe ein paar Fragen und hoffe ihr könnt mir dabei helfen. Ich möchte ein Gewerbe (als Einzelperson im Nebenjob) anmelden und Spielwaren sowie Computerteile verkaufen. Die Waren möchte ich über einen gewerblichen Account bei einer Auktionsplattform verkaufen. Wenn ich ein Gewerbe angemeldet habe, darf ich dann trotzdem alte Spielsachen/Computerteile, die ich schon vor längerer Zeit (vor der Gewerbeanmeldung) gekauft/geschenkt bekommen habe, über einen privaten Account bei einer Auktionsplattform verkaufen? Muss ich nach einer Gewerbeanmeldung die Einnahmen aus einem privaten Verkauf dem Finanzamt mitteilen? Muss ich auf die Einnahmen aus einem privaten Verkauf Steuern zahlen? Die Spielsachen/Computerteile die ich als privat verkaufen möchte sind gebraucht, alt und ich habe keine rechnung/kaufbestätigung mehr (der erwartet Verkaufspreis wird aber sicherlich unter dem ursprünglichen Kaufpreis liegen), fallen in diesem Fall Steuern an (bzw. was muss ich dem Finanzamt mitteilen)? Wie ist die Rechtslage? Vielen Dank für eure Hilfe
Delius 14.01.2014 08:22	Hallo aus Helmstedt, zur Beantwortung dieser gestellten Fragen rate ich an, sich mit dem zuständigen Finanzamt in Verbindung zu setzen. Dort wird geholfen!! Bei uns Gewerbebehörden werden lediglich die Anzeigepflichten erfüllt, für alles weitergehende ist dann das Finanzamt die beste Anlaufstelle. Oder alternativ kann natürlich auch ein Steuerberater helfen. Mit Grüßen aus Helmstedt

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: